

Rothenthurm, 14. Dezember 2023

Besonderheiten Kranken- und Unfalltaggeld für Selbständigerwerbende

Unfälle und Krankheiten können jeden treffen und selten kommen sie zu einem günstigen Moment. Für Angestellte gibt es gesetzliche Anforderungen, damit mind. 80% des Lohnes versichert sind. Selbständigerwerbende Landwirtinnen und Landwirte und deren Familienangehörigen müssen selber darum besorgt sein.

Fällt beispielsweise auf einem Landwirtschaftsbetrieb der Betriebsleiter aus, merkt man das relativ schnell im Portemonnaie. Muss ein Landwirt 100% ersetzt werden, geht man von einem Bedarf von ca. CHF 230.00 – 250.00 pro Tag aus. Bei einem Ausfall von 4 Monaten sind das Kosten von rund CHF 30'000.00.

Arbeitsunfähigkeit melden

Umso wichtiger ist eine bedarfsgerechte Versicherungslösung. Die Taggeldversicherung AGRI-revenu der Agrisano schützt vor den finanziellen Folgen einer Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit, Unfall und Mutterschaft. Wichtig ist, dass man für die Geltendmachung eines Taggeldanspruchs das Formular «Taggeldmeldung» ausfüllt und zusammen mit einem ärztlichen Zeugnis einreicht. Dabei sollen auch Arbeitsunfähigkeiten von mind. 8 Tagen gemeldet werden. Bei einem Schadenfall werden die Arbeitsunfähigkeiten der letzten 365 Tage kumuliert und der Wartefrist angerechnet.

Mutter- und Vaterschaft

Selbständigerwerbende oder Ehepartner/innen mit Lohnzahlung haben die Möglichkeit, im Rahmen der Erwerbsersatzordnung EO bei der Ausgleichskasse die Mutter-, respektive Vaterschaftsentschädigung anzufordern. Vielfach kann deshalb während der Familienplanung das Auszahlen eines Lohnes an die Ehepartnerin Sinn machen. Ergänzend dazu können Leistungen von der Taggeldversicherung der Agrisano geltend gemacht werden. Diese richtet Leistungen auch ohne Lohnzahlung aus. Oftmals geht aber die Taggeldmeldung bei Mutterschaft vergessen, wenn das Kind nicht bei der Agrisano versichert ist.

Überentschädigung

Die Leistungen aus der Taggeldversicherung der Agrisano werden mit Leistungen aus externen Anstellungen koordiniert. Das kann dazu führen, dass Leistungen vom AGRI-revenu gekürzt werden. Deshalb empfehlen wir bei jeder Änderung der ausserbetrieblichen Anstellung sich kurz telefonisch zu melden, damit die Überentschädigung überprüft werden kann.

Bei Fragen zu den Versicherungen stehen wir Ihnen sehr gerne unter Tel. 041 825 00 65 zur Verfügung.

Myrtha Mathis

Leiterin Versicherungsberatung

Bauernvereinigung des Kantons Schwyz